

Zu Ostern anderen Leben schenken DRK-Blutspendedienst ruft in den Osterferien zur Blutspende auf

Die Osterfeiertage sind für viele Menschen Urlaubszeit. Doch auch an den Feiertagen und in den Osterferien werden durchgängig Patienten in den Krankenhäusern behandelt. Häufig sind dabei Bluttransfusionen notwendig. Täglich werden dazu in Baden-Württemberg knapp 1.800, in Hessen knapp 900 Blutspenden benötigt - auch während der Osterferien. Einer der Blutbestandteile, die Blutplättchen sind jedoch nur vier Tage haltbar. Insbesondere Krebspatienten benötigen diese Präparate während einer Chemotherapie. Damit die Versorgung auch in diesen Tagen gesichert ist bittet der DRK-Blutspendedienst um eine Blutspende am

**Montag, dem 26.03.2018 von 15:00 Uhr bis 19:30 Uhr
 Zehn-Dörfer-Halle, Sankertsweiler Straße 2, 88639 WALD**

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73 Geburtstag. Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.



Bild: DRK



Wald



Glashütte



Hippetsweiler



Kappel



Reischach



Riedetsweiler



Rothenlachen



Ruhestetten



Sentenhart



Walbertsweiler

Amtliche Bekanntmachungen

Redaktionsschluss-Änderung

Wegen des **Karfreitags** wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 13 **auf Freitag, 23.03.2018, 10 Uhr** vorverlegt.

Das Amtsblatt erscheint bereits am Mittwoch, den 28.03.2018.



Wegen des **Ostermontags** wird der Redaktionsschluss für die Ausgabe Nr. 14 **auf Donnerstag, 29.03.2018, 10 Uhr** vorverlegt.

Das Amtsblatt erscheint am Donnerstag, 05.04.2018.

Wir bitten um Beachtung!

2. Planungswerkstatt „Wegenetz“ in Wald-Sentehart am 20.03.2018 um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

Am 24.01.2018 fand im Ortsteil Sentehart eine Bürgerversammlung zum Thema „Ländliches Wegenetz“ statt. Dort wurde festgehalten, dass sich die Bürger in einer Planungswerkstatt über gemeinsame Ziele austauschen und ein Wegenetzentwurf (Masterplan) erstellen wollen.

Am 20.02.2018 fand die 1. Planungswerkstatt statt. Etwas mehr als 20 Personen, Bürger und Landwirte hatten sich in 4 Gruppen aufgeteilt und jeweils für ein Teilgebiet eine Wegekonzeption aufgestellt. Im Ergebnis lagen somit für alle Teilgebiete mindestens 2 Entwürfe vor. Jeweils eine Person aus der Gruppe stellte die Entwürfe vor und erläuterte die Planungsabsichten.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass sich einige Wegetrassen in allen Gruppenarbeiten wiederfanden. Herr Obermeier vom Landratsamt erklärte, dass wir an diesen Wegetrassen erstmal festhalten sollten. Er wird diese Trassen in den nächsten Tagen auf Machbarkeit in der Örtlichkeit überprüfen. Für die Bereiche, bei denen es unterschiedliche Lösungen in den Gruppen gab, soll in einer weiteren Planungswerkstatt weiter geplant werden und über die verschiedenen Lösungen diskutiert und Argumente ausgetauscht werden. Dabei sollen dann auch Aspekte des Naturschutzes und des Wasserbaus in die Planungen einfließen.

Die 2. Planungswerkstatt findet am 20.03.2018 im Dorfgemeinschaftshaus in Sentehart statt. Interessierte Bürger und Landwirte sind dazu herzlich eingeladen.

Ziel ist es, in der Planungswerkstatt mit den Bürgern und Landwirten Ideen und Meinungen auszutauschen. Dabei soll ein Gesamtkonzept für das ländliche Wegenetz erstellt werden. Die Planung soll Ideen und den Willen der Bürger in Bezug auf das ländliche Wegenetz enthalten, sie soll eine Priorisierung der Maßnahmen enthalten und eine Kostenschätzung beinhalten.

Überprüfung der Grabsteine

Auf Ostern werden die Gräber neu hergerichtet und angepflanzt. Dabei ist es auch dringend notwendig, die Standsicherheit der Grabsteine und Einfassungen zu überprüfen. Aus gegebenem Anlass ergeht daher die dringende Bitte und Aufforderung an alle, die ein Grab zu pflegen haben oder für ein solches verantwortlich sind: Überprüfen Sie den baulichen Zustand und vor allem die

Standfestigkeit des Grabdenkmals. Beauftragen Sie erforderlichenfalls sofort einen entsprechenden Handwerker. Sie ersparen sich dadurch Unannehmlichkeiten. Das Bürgermeisteramt ist verpflichtet, Nachprüfungen vorzunehmen.

Geschwindigkeitsmessungen durch die Stadt Pfullendorf im Monat Februar

Messort	Dauer	Fahrzeuge	Verstöße	Quote	Höchstgeschw.
Hippetsweiler L 194 09.02.	6:00 h	881	62	7,0 %	73 km/h
Wald Weiherweg 06.03.	3:00 h	6	1	16,6 %	34 km/h
Glashütte Krauchenwieser Str. 07.02.	3:00 h	123	21	17,1 %	74 km/h

Fundsachen

Im Rathaus wurde ein Audi-Autoschlüssel abgegeben. Informationen im Rathaus unter Tel. 07578-921611.

Frühjahrshäckselaktion 2018

Wiederum wird den Gemeindeeinwohnern der besondere Service der Schnittgutentsorgung in Form einer Häckselaktion geboten. Das in den Gärten angefallene Schnittgut von Hecken, Bäumen, Sträuchern sowie sonstiges Reisig kann bei dieser Häckselaktion an der Sammelstelle im Gewerbegebiet „Geißwiesen“ angeliefert werden. **Da aus dem angelieferten Pflanzenmaterial Hackschnitzel produziert werden sollen, ist streng darauf zu achten, dass an der Sammelstelle nur „holzhaltiges“ Pflanzenmaterial abgelagert wird.**

Der Termin der Häckselaktion bzw. der Zeitraum, in welchem „holzhaltiges“ Pflanzenmaterial an der Sammelstelle angeliefert werden kann, wird noch im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Bürgermeisteramt

Fällaktion im Wäldchen entlang der Ochsen-gasse

Die Fällaktion – Entnahme der standortfremden Hybridpappeln, Fichten und Thujagewächse – im Wäldchen entlang der Ochsen-gasse wird in den Oktober verschoben. Für diesen Aufschub waren folgende Gründe ausschlaggebend:

- Dem beauftragten Forstunternehmen war es aus terminlichen Gründen nicht möglich, die Fällaktion in der Frostperiode Ende Februar durchzuführen.
- Es häuften sich die kritischen Stimmen, dass innerhalb der naturschutzrechtlichen Schutzfrist – diese beginnt am 01. März und endet am 30. September – Bäume gefällt werden sollen. Hierzu ist anzumerken, dass das Wäldchen entlang der Ochsen-gasse als Wald kartiert ist und innerhalb eines Waldes auch Bäume in der Schutzfrist gefällt werden dürfen. Abgesehen davon, ist der Naturschutzbeauftragte zu der Fällaktion hinzugezogen worden.

- Das nun beginnende Brutgeschäft der Vögel wäre nicht nur durch das Fällen sondern auch durch das später stattfindende Rücken der Bäume erheblich gestört worden.
- Die Untergrundverhältnisse sind derzeit nicht günstig. Der Boden ist teilweise noch gefroren und sehr stark mit Feuchtigkeit gesättigt. Das Schmelzwasser konnte nicht im Untergrund versickern. Da für das Fällen und Rücken der Bäume größere Maschinen eingesetzt werden müssten, wäre erheblicher Flurschaden entstanden. Der Zufahrtsweg in Richtung „Keltischer Baumkreis“ wäre ramponiert worden und auch die Ochsen gasse wäre erheblich in Mitleidenschaft gezogen worden.

Da durch die Entnahme der standortfremden Bäume der Gehölzbestand aufgewertet und der Natur etwas „Gutes“ getan werden soll, war es in Anbetracht der Umstände angebracht, die Fällaktion abzusagen und für den Oktober neu zu terminieren.

Bürgermeisteramt

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen

der Stadt Pfullendorf, vertreten durch
Herrn Bürgermeister Thomas Kugler,
nachfolgend „Stadt Pfullendorf“ genannt

und

der Gemeinde Wald, vertreten durch
Herrn Bürgermeister Werner Müller,
nachfolgend „Gemeinde Wald“ genannt

Vorbemerkung:

Mit der Änderung der Verordnung zur Durchführung des Personenstandsgesetzes vom 28.09.2009 sind die Anforderungen an die Standesbeamten erheblich gestiegen. Insbesondere werden regelmäßige und sehr umfassende Fortbildungen vorgeschrieben. Die einzelnen Gemeinden können daher nur noch wenig geeignetes Fachpersonal vorhalten.

Um bei einem unerwarteten Ausfall aller Standesbeamten einer Kommune, insbesondere durch Krankheit, unaufschiebbare Standesamtsfälle erledigen zu können, wird mit diesem Vertrag eine **gemeindeübergreifende Stellvertretung der Standesbeamten unter Beibehaltung der eigenen Standesamtsbezirke** geregelt.

Möglich ist dies im Rahmen der Personalleihe, d.h. eine Gemeinde überlässt ihre Beschäftigten im Vertretungsfall zur Dienstleistung. Es ist nicht Vertragszweck, dass die Aufgaben einer Gemeinde auf eine andere, als erfüllende Gemeinde nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) komplett übertragen werden oder dass ein gemeinsamer Standesamtsbezirk gebildet wird. Vielmehr soll eine arbeitsteilige Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden erreicht werden. Die Übertragung der Aufgaben erfolgt daher ausdrücklich in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 54 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG).

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist die gegenseitige Personalleihe der Stadt Pfullendorf und der Gemeinde Wald. Die Gemeinden vertreten sich gegenseitig im Verhinderungsfall bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Personenstandswesen.

Eine gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung im Sinne von § 1 Abs. 1 AÜG wird nicht vereinbart.

- (2) Die Vertretung bezieht sich auf den Fall des unerwarteten Ausfalls aller Standesbeamten einer Gemeinde zur Erledigung unaufschiebbare Personenstandsfälle, insbesondere Beurkundung von Sterbefällen. Planbare Angelegenheiten und Urlaub sind von den Standesbeamten in der Regel so zu organisieren, dass diese nicht von den Vertretern der anderen Gemeinden übernommen werden müssen.

§ 2 Pflichten

- (1) Die Vertragspartner bestellen die Standesbeamten der jeweils anderen Gemeinden wechselseitig zu Verhinderungsvertretern. Die Vertretungen sollen sich gleichmäßig auf die beteiligten Gemeinden verteilen.
- (2) Die Gemeinden verpflichten sich zur Vergütung der für die Vertretung anfallenden Personalkosten auf der Basis von Ziffer 2.1 der VwV-Kostenfestlegung in der jeweils aktuellen Fassung (Pauschalsatz für den mittleren Dienst, derzeit 39,00 € pro Stunde). Erstattet werden daneben die angefallenen Fahrtkosten gemäß § 6 Abs. 2 Landesreisekostengesetz (LRKG), derzeit 0,35 €/km für Kraftfahrzeuge mit einem Hubraum von mehr als 600 cm³.

§ 3 Personal

- (1) Die Gemeinden stellen ihre Standesbeamten vorbehaltlich der Verfügbarkeit durch Abordnung gemäß § 4 Abs. 1 TVöD zur Verfügung. Die Abordnung wird im konkreten Vertretungsfall von der abgebenden Gemeinde durch eine entsprechende Verfügung gegenüber den Standesbeamten angeordnet.
- (2) Eine von den Bestimmungen des § 1 Abs. 1 abweichende Tätigkeit der Beschäftigten, insbesondere eine tariflich höherwertige Beschäftigung, ist nicht zulässig.

§ 4 Dienstherreneigenschaft

- (1) Die Dienstherreneigenschaft verbleibt bei der abgebenden Gemeinde gegenüber ihren Standesbeamten.
- (2) Arbeitsunfähigkeitserklärungen sowie Urlaubsanträge sind beim abgebenden Dienstherrn einzureichen, welcher die anderen Kooperationspartner unverzüglich hierüber unterrichtet, sofern diese betroffen sind. Sollte es zu Ausfallzeiten kommen, ist die jeweilige Gemeinde den Partnern nicht zu Ersatz verpflichtet.
- (3) Die empfangende Gemeinde informiert die abgebende Gemeinde unverzüglich über alle das Arbeitsverhältnis des Beschäftigten betreffenden Umstände, insbesondere Fehlzeiten, Erkrankungen oder Dienstpflichtverstöße während der Abordnung. Entsprechende Unterlagen oder Nachweise sind unverzüglich weiterzuleiten.

§ 5 Entgeltzahlungen und Entschädigungen

- (1) Die Entgeltansprüche der Beschäftigten werden auch während der Abordnung uneingeschränkt und ausschließlich durch den Dienstherrn erfüllt.
- (2) Entschädigungs- und Auslagenersatzansprüche des Standesbeamten aus seiner Tätigkeit begleicht ebenfalls der Dienstherr.

- (3) Die empfangende Gemeinde ist nicht berechtigt, den Beschäftigten ein zusätzliches Entgelt zu bezahlen oder zusätzliche Leistungen zu gewähren.

§ 6 Direktionsrecht

- (1) Die Standesbeamten unterstehen für die Zeit der Abordnung dem Direktionsrecht der empfangenden Gemeinde. Die abgebende Gemeinde tritt dem Auftraggeber den Anspruch auf Arbeitsleistung des Arbeitnehmers mit dessen Zustimmung ab.
- (2) Die empfangende Gemeinde sorgt während der Abordnung für die Beachtung der den Arbeitgeber betreffenden Fürsorgepflichten (§ 618 BGB) und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften. Vertreter der abgebenden Gemeinde und ihres Personalrats sind berechtigt, sich über die Arbeitsleistungen und Arbeitsbedingungen des Beschäftigten zu informieren.
- (3) Die Gemeinden informieren ihre Standesbeamten über die Abordnung, ihre Aufgaben und Rechte sowie die für die Tätigkeit relevanten Regelungen dieser Vereinbarung.

§ 7 Aktenüberlassung und Haftung

- (1) Die empfangende Gemeinde stellt den Standesbeamten alle für die Wahrnehmung der Vertretung erforderlichen Unterlagen einschließlich der EDV zur Verfügung.
- (2) Die empfangende Gemeinde übernimmt sämtliche Haftungsrisiken, die aus der Tätigkeit der Standesbeamten im Rahmen der Personalleihe entstehen. Insbesondere ist eine Haftung der abgebenden Gemeinde für sämtliche durch den Arbeitnehmer verursachte Schäden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

§ 8 Kostenausgleich

- (1) Die Gemeinden erstatten sich die Personalleihe im Rahmen dieses Vertrages gegenseitig gemäß § 2 Abs. 2 dieses Vertrages gegen Rechnungstellung.
- (2) Die Stundensätze gelten je angefangene 30 Minuten (Inklusive Wegstrecke).
- (3) Die Kosten sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungstellung zu entrichten.

§ 9 Form, Vereinbarungsänderungen

- (1) Andere als in diesem Vertrag getroffene Vereinbarungen bestehen nicht. Es bestehen keine Nebenabreden.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Auf das Erfordernis der Schriftform kann nur schriftlich verzichtet werden.

§ 10 Geltungsdauer, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag gilt ab 15.03.2018 auf unbestimmte Zeit. Eine Kündigung ist jederzeit möglich.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform und kann ohne besondere Gründe erfolgen. Die Gemeinden haben ihre Beschäftigten umgehend zu unterrichten.

- (3) Etwaige Abordnungen werden von den Gemeinden mit Wirkung zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung zurückgenommen.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Dasselbe gilt für regelungsbedürftige Lücken.

Pfullendorf, den 15.03.2018

gez. Thomas Kugler
Bürgermeister

gez. Werner Müller
Bürgermeister

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023

Das Gerichtsverwaltungsgesetz sieht in Strafsachen in weitem Umfang die Beteiligung von Schöffen vor, die gleichberechtigt neben den Berufsrichtern an den Hauptverhandlungen teilnehmen und zur Urteilsfindung berufen sind. Das Amt des Schöffen gehört damit fraglos zu den wichtigsten und einflussreichsten Ehrenämtern in unserer Gesellschaft. Es eröffnet die Möglichkeit zur Teilnahme an staatlichen Entscheidungen und damit der unmittelbaren Ausübung von Staatsgewalt. Laienrichter („Schöffen“) tragen in erheblichem Umfang zur demokratischen Legitimation des gesamten Justizwesens bei. Als Vermittler zwischen Bevölkerung und Justiz stärkt der Laienrichter das Vertrauen in den Rechtsstaat, sowie die Bereitschaft zum gesetzeskonformen Verhalten.

Schöffen an den Amts- und Landgerichten werden in einem mehrstufigen Verfahren gewählt. Die Wahl der Schöffen selbst erfolgt letztendlich durch einen Schöffenwahlausschuss unter dem Vorsitz eines Richters am Amtsgericht.

Für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 haben die Gemeinden eine Vorschlagsliste aufzustellen. In unserer Gemeinde werden insgesamt 2 Personen gesucht, die am Amtsgericht Sigmaringen und Landgericht Hechingen als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Über die Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind nur deutsche Staatsangehörige. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Polizeibeamte, Bewährungshelfer usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Neben diesen formalen Kriterien sollen die Bewerber aber vor allem bestimmte Grundfähigkeiten mitbringen, die notwendigerweise dazu gehören, wenn man über andere Menschen qualifi-

ziert urteilen soll. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Schöffen sollen sich in verschiedene soziale Milieus hineindenken und das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Die Laienrichter müssen Beweise würdigen können, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht. Sie müssen aus den vorgelegten Beweismitteln (Zeugenaussagen, Gutachten, Urkunden) ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich zu einem nicht unerheblichen Teil aus beruflicher Erfahrung rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Den Schöffen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen auch in der Lage sein, sich entsprechend verständlich zu machen, auf den Angeklagten und andere Prozessbeteiligte eingehen zu können, und an der Beratung argumentativ teilzunehmen.

Wer sich für die Aufstellung auf die Vorschlagsliste bewerben möchte, wird gebeten, dies unter Angabe von Familien-, Geburts- und Vornamen, Geburtstag und Geburtsort, sowie Beruf und Wohnanschrift bis zum 26. März 2018 an die Gemeinde zu melden.

Für Fragen stehen Herr Bürgermeister Müller oder Herr Hauptamtsleiter Wenzler gerne zur Verfügung, Ihre Bewerbung bitten wir schriftlich einzureichen.

Es wäre schön, wenn sich einige Personen für die Übernahme dieses Amtes zur Verfügung stellen würden!

Benennung von geeigneten Personen als Jugendschöffen für die Amtsperiode 2019 - 2023

Für die Verhandlungen und Entscheidung der zur Zuständigkeit der Amtsgerichte gehörenden Jugendstrafsachen sind, soweit nicht der Jugendrichter entscheidet, bei den Amtsgerichten entsprechende Jugendschöffengerichte, bei Verbrechenstraftaten entsprechende Jugendstrafkammern bei den Landgerichten eingerichtet.

Schöffinnen und Schöffen wirken in der Strafgerichtsbarkeit mit und sollen das Verfahren und die Entscheidung für die Allgemeinheit verständlicher und nachvollziehbarer gestalten, um die Strafjustiz zugleich menschlicher, bürgernäher und transparenter zu machen. Das verantwortungsvolle Amt des Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife, aber auch geistige Beweglichkeit und körperliche Eignung für den zum Teil anstrengenden Sitzungsdienst.

Durch einen beim Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss wird die Wahl der erforderlichen Zahl der Jugendschöffen vorgenommen. Die Vorschlagsliste (mindestens doppelte Anzahl) hierfür wird vom Jugendhilfeausschuss des Kreistages aufgestellt. **Die vorgeschlagenen Personen müssen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 25. Lebensjahr vollendet haben, sie dürfen zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. bis zum Beginn der Amtsperiode (01. Januar 2019) vollenden. Die Vorgeschlagenen müssen außerdem mindestens ein Jahr in der Gemeinde wohnhaft sein, sie sollen über die erforderliche Lebenserfahrung und Menschenkenntnis verfügen bzw. insbesondere im Hinblick auf ihre Tätigkeit als Jugendschöffen erzieherisch befähigt und in der Jugendberufshilfe erfahren sein.**

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung angemessen berücksichtigen.

Wer die oben genannten Voraussetzungen erfüllt und sich gerne für das Amt des Jugendschöffen zur Verfügung stellen möchte, wird gebeten, sich bis spätestens **26. März 2018** bei der Gemeindeverwaltung Wald zu melden. Bitte übermitteln Sie Ihre Bewerbung schriftlich unter Angabe Ihrer Adresse, Ihres Geburtsdatums und -orts, sowie ihres Berufs.

Für Auskünfte stehen Ihnen Herr Bürgermeister Müller oder Herr Hauptamtsleiter Wenzler gerne zur Verfügung.

Gelber Sack

Der „Gelbe Sack“ wird in der gesamten Gemeinde Wald am Montag, den 19.03.2018 abgeholt.

Müllabfuhr

Die Müllabfuhr wird in der gesamten Gemeinde Wald am Freitag, den 23.03.2018 durchgeführt.

Ende des amtlichen Teils

Ärztliche Notfalldienste

Falls der **Hausarzt** nicht zu erreichen ist, ist der ärztliche Sonntags- und Bereitschaftsdienst zu erfahren bei der Servicenummer 0180-1929265

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	01801 929 345
Kinder- und Jugendärztliche Notfallpraxis Singen:	01806 077312
Augenärztlicher Notfalldienst:	01801 929 340
HNO-ärztlicher Notfalldienst:	0180 6077211

Sigmaringen
(Allgemeiner Notfalldienst) Krankenhaus Sigmaringen, Hohenzollernstraße 40, 72488 Sigmaringen
Sa, So und FT 08-22 Uhr

Öffentlich zugänglicher Defibrillator

Im Falle eines Herzstillstandes ist schnelle Hilfe zwingend. Ein auch für Laien leicht benutzbarer Defibrillator ist seit einigen Jahren im Kassenbereich der Volksbank Meßkirch Zweigstelle Wald, Hohenzollernstraße 38 angebracht.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erfahren bei der Servicenummer 01805-911660 (0,14 €/Min, Mobilfunkpreise nach Bandansage)

Apotheken

am Samstag, den 17.03.2018

Dr. Hausersche Apotheke am Adlerplatz
von 17.03.2018, 08:30 Uhr bis 18.03.2018, 08:30 Uhr
Adlerplatz 4, 88605 Messkirch
Tel. 07575 - 9 22 80

am Sonntag, den 18.03.2018

Linzgau-Apotheke Pfullendorf
 von 18.03.2018, 08:30 Uhr bis 19.03.2018, 08:30 Uhr
 Bergwaldstr. 1, 88630 Pfullendorf
 Tel. 07552 - 9 12 20

**Familienpflege im ländlichen Raum
Dorfhelferinnenstation Wald**

Einsatzleitung Frau Christa Riffler,
 Tel. 07775-938934, Fax 07775-938932

Seniorenzentrum Haus St. Bernhard

Sägewiesen 1
 Liebevolle Pflege und Betreuung
 Kurzzeit- oder Dauerpflege
 Wohnbereich für demente Menschen
 Offener Mittagstisch
 Beratungsdienst auf Wunsch auch bei Ihnen zuhause.
 Viele verschiedene offene Angebote im Haus
Tel: 07578 / 92179-0

Ambulanter Dienst Waldhäusle

Franz-Xaver-Heilig-Str. 6, 88630 Pfullendorf
 Freundliche und gute Pflege aus der Nachbarschaft.
 Tel. 07552-9337790, Fax: 07552-9337799

**Sozialstation St. Elisabeth e.V.
Pfullendorf-Ostrach-Wald**

Rufbereitschaft rund um die Uhr, Tel. 07552-1212

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
 Hofstraße 12, 88512 Mengen
 Tel.: 07572-7137368, sowie 07572-7137372 und 07572-7137431
 E-Mail: pflegestuetzpunkt@irasig.de
 Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 9.30 – 11.30 Uhr
 nachmittags: Do 16.00 – 17.30 Uhr
 Um Terminvereinbarung wird gebeten.

**Caritasverband Sigmaringen
Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)**
Tel. 07571-73010**Tierärztlicher Sonntagsdienst**

Jeden Sonn- und Feiertag
 Frau Tierärztin Bernauer, Rengetsweiler, Tel. 07578-9339300
 Herr Tierarzt Dr. Mühling, Hohenfels-Kalkofen, Tel. 07557-157

Beratung HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten

Donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr
 Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Gesundheit
 Hohenzollernstraße 12, 72488 Sigmaringen
 Tel. 07571/1026415

Beratungsstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen

Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelishaus Sigmaringen 14.00 – 16.00 Uhr (nicht an Feiertagen)
 IBB-Stelle Landkreis Sigmaringen
 Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen
 Tel. 07571/730155
 E-Mail: team@ibb-sigmaringen.de

Hebammensprechstunde

Kostenlose Einzelberatung für (werdende) Eltern mit Kindern im 1. Lebensjahr
 Sprechzeit: Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr (ohne Überweisung, ohne Terminvereinbarung)
 Im Fachbereich Gesundheit des Landratsamtes Sigmaringen, Hohenzollernstr. 12, 72488 Sigmaringen
 Anschließend 12:00 bis 12:30 Uhr telefonische Sprechstunde unter: Telefon: 07571 102-4266
www.landkreis-sigmaringen.de/hebammensprechstunde

Jubilare**Wir gratulieren unseren Jubilaren:****am 17.03.2018**

Frau Heidi Stark, Walbertsweiler, zum 70. Geburtstag

**am 20.03.2018**

Frau Anna Karolina Schweikart, Sentenhart, zum 90. Geburtstag

am 21.03.2018

Frau Agnes Anna Droxner, Glashütte, zum 80. Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch!

Schulnachrichten**Martin-Heidegger-Gymnasium Meßkirch
Grafen-von-Zimmern-Realschule Meßkirch****Anmeldetermine für das Schuljahr 2018/19 für Klasse 5****Mittwoch, 21. März 2018** von 08.00 – 13.00 Uhr
und 14.30 – 18.00 Uhr**Donnerstag, 22. März 2018** von 08.00 – 13.00 Uhr

Bringen Sie bitte zur Anmeldung die Bestätigung der Grundschule über den Unterrichtsbesuch der Klasse 4 und die Geburtsurkunde (nur zur Einsichtnahme) mit.

Martin-Heidegger-Gymnasium Grafen-von-Zimmern-Realschule
 Eberhard Müller, Schulleiter Wolfgang Sauter, Schulleiter

Staufer-Gymnasium PFullendorf**Anmeldung für das Schuljahr 2018/2019 – Klasse 5****Mittwoch, 21.03.2018 von 8.00 - 12.00 h u. 14.00 – 18.00 h****Donnerstag, 22.03.2018 von 8.00 - 12.00 h u. 14.00 – 16.30 h**

Die Eltern werden gebeten, die Anmeldung persönlich vorzunehmen und die Grundschulüberweisung mitzubringen.

Staufer-Gymnasium Pfullendorf
Jakobsweg 2/1, 88630 Pfullendorf
Telefon 07552- 25-1910
www.staufer-gymnasium.de
Anette Ebinger Schulleiterin



KÖB Wald | Von-Weckenstein-Strasse 8 | 88639 Wald
(im Untergeschoss des Pfarrhauses)
Tel.: 07578/933133 während den Öffnungszeiten
Tel.: 07578 / 1512 | Fax: 07578 / 1512
mediothek-wald@gmx.de
www.kath-wald.de
www.wald-hohenzollern.de/unsere-gemeinde

Bücherei am Sonntag geöffnet

Am Sonntag, den **25. März 2018** ist die Bücherei von **10:15 bis 11:15 Uhr** zur **Ausleihe** geöffnet.

Langer Mittwoch in der Bücherei

Der nächste lange Mittwoch (**Ausleihe von 15:00 – 20:00 Uhr**) in der Bücherei ist am **11. April 2018**.

Öffnungszeiten der Bücherei:

sonntags 10:15 bis 11:15 (an Sonntagen mit Gottesdienst in Wald)
montags 16.00 bis 18:00 Uhr
mittwochs 17.00 bis 19.00 Uhr
langer Mittwoch 15.00 bis 20.00 Uhr (den 2. Mittwoch im Monat)

Neu in der Bücherei:

Die Allgäuerin - Zeitschrift

Themen in diesem Monat:

- Gesund und fit in den Frühling
- Zuckergässle Langenenslingen, Ostern wie früher
- Osterfreuden bunt und lecker

Neu in der Onleihe:

Kreative Naturdeko tolle Bastelideen rund ums Jahr

Natürlich schön dekorieren Die Natur ist die beste Bastelkiste überhaupt! Sie hält alles bereit, was Ihr Zuhause verschönert. Ob Tulpenkranz im Frühling, Treibholzdekoration im Sommer, Ahornlibellen im Herbst oder Baumrinden-Tannenbäumchen im Winter: Alle Dekorationen in diesem eBook sind einfach umsetzbar und werden Schritt für Schritt erklärt. So zaubern Sie im Handumdrehen aus Blüten, Kastanien und Co. Kreatives für sich und Ihre Lieben. Holen Sie sich die Natur ins Haus! - Der Megatrend: Leben, Wohnen und Basteln mit natürlichen Materialien - Schön und nützlich - 28 zauberhafte Naturdeko-Ideen von Blüten-Galerie über Zen-Art-Strandkiesel bis Astscheiben-Tablett - Mit Schwierigkeitsgrad, detaillierten Anleitungen, Schrittfotos und vielen praktischen Tipps - **Alle Vorlagen bequem zum Download**



Alle Bücher, die ich mag
- in der e-Leihe

NEU: Bücher, Zeitschriften und Hörbücher jetzt über das Internet ausleihen

Nutzen Sie Möglichkeit um in der Onleihe (www.onleihe.de/libell-e-sued) nach Büchern und Zeitschriften zu stöbern und laden sie sich **direkt zu Ihnen nach Hause – rund um die Uhr, jeden Tag.**

Als Leser der Bücherei Wald haben Sie **freien** Zugriff auf über **10.500 Medien!**

Gerne informieren wir Sie in der Bücherei über die technischen Voraussetzungen und installieren mit Ihnen zusammen in der Bücherei die notwendigen Apps.

Ausführliche Anleitungen liegen in der Bücherei bereit.

Kirchliche Nachrichten



St. Bernhard Wald
St. Antonius Großschönach
St. Eulogius Aftholderberg
St. Gallus Walbertsweiler
St. Martin Aach-Linz
St. Peter und Paul Herdwangen
St. Remigius Sentenhart

Gottesdienstzeiten 17.03.2018 – 25.03.2018

17.03. Samstag der vierten Fastenwoche

18.30 Aach-Linz

Eucharistiefeier am Vorabend – Adelheid und Karl-Josef Blocherer
MISEREOR-Kollekte

18.03. Fünfter Fastensonntag

9.15 Herdwangen

Ökumenischer Gottesdienst zum 10jährigen Jubiläum von Miteinander-Füreinander in der Bundschuhhalle, **sh. Info**

9.15 Walbertsweiler

Eucharistiefeier – Thea, Bernhard und Werner Restle, Maria Haselmeier, Fanny und Walter Waldenmayr / Jahrtag Josef Erath, Anni Erath u. verst. Angeh. / Bruno Wirth, Hermann und Maria Halmer, Luise und Bernhard Gröber, Verst. der Familien Wirth und Pofelr

Und Kinderkirche, sh. Info

MISEREOR-Kollekte

10.30 Sentenhart

Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit
MISEREOR-Kollekte

19.03. Montag Hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria

19.00 Glashütte Patrozinium Hl. Josef

Eucharistiefeier – Agnes Müller, Schwester Ermelindis u. verst. Angeh. / Berta und Gustav Hänslers / Paula und Friedrich Schmieder / Johannes Dippel und Anna Halder / Liberat und Theresia Schlachter

20.03. Dienstag der fünften Fastenwoche

8.30 Wald

Eucharistiefeier

18.00 Aach-Linz

Rosenkranz

18.30 Taisersdorf

Eucharistiefeier – 2. Opfer Markus Endres / Agathe Mayer u. verst. Angeh.

18.30 **Sentehart**
Rosenkranz

21.03. Mittwoch der fünften Fastenwoche

10.00 **Wald**
Gottesdienst im Seniorenzentrum St. Bernhard

18.30 **Sohl Patrozinium Hl. Josef**
Eucharistiefeier – für alle Verstorbenen von Sohl

20.00 **Aach-Linz**
Großeltern und Eltern beten für Ihre Erstkommunionkinder

22.03. Donnerstag der fünften Fastenwoche

19.00 **Herdwangen**
Bußfeier

23.03. Freitag der fünften Fastenwoche

10.00 **Wald**
Ökumenischer Gottesdienst der Grundschule und dem Kindergarten

19.00 Bußfeier

24.03. Samstag der fünften Fastenwoche

Bitte Palmen und Zweige zum Segnen mitbringen oder vor Beginn der Feier kaufen bzw. holen.

In allen Gottesdiensten Kollekte für das Heilige Land

18.00 **Großschönach**
Eucharistiefeier am Vorabend für die Seelsorgeeinheit

18.00 **Aftholderberg**
Eucharistiefeier am Vorabend – Horst Raff / Eugen und Angela Meier / Josef und Luise Wlodarek, Karl und Maria Braun

25.03. Palmsonntag vom Leiden des Herrn

Bitte Palmen und Zweige zum Segnen mitbringen oder vor Beginn der Feier kaufen bzw. holen.

In allen Gottesdiensten Kollekte für das Heilige Land

9.15 **Wald**
Eucharistiefeier – Anton Vochazer und Verst. der Familien Vochazer und Hofmeister / Fritz Epple u. verst. Angeh. / Matthäus Bohler / Jahrtag Johann Nusser

9.15 **Aach-Linz**
Eucharistiefeier – Sarah Scheuble u. verst. Angehörige der Familien Freudemann-Ferrari / Leni Biller, Gertrud Hartwich

9.15 **Herdwangen**
Eucharistiefeier – Maria Kellenberger / Emilie Schlude u. verst. Angeh. / Otto und Anna Löhle u. Sohn Otto, Josef und Sofie Schmid

9.15 **Sentehart**
Wort-Gottes-Feier

14.00 **Aach-Linz**
Bußfeier

Gottesdienstzeiten im ZDF

So. 18.03. 9.30 Uhr St. Jakobskirche Nürnberg (ev)

So. 25.03. 9.30 Uhr St. Joseph Hildesheim (rk)

Unsere Öffnungszeiten:

Wald: Tel. 07578/634 Fax: 07578/1785

Montag, Dienstag 10.00 - 11.30 Uhr (Frau Heim)

Freitag 16.00 - 18.00 Uhr (Frau Heim)

Herdwangen: Tel. 07557/240 Fax 07557/1640

Freitag 08.00 - 10.00 Uhr (Frau Hübschle)

Aach-Linz: Tel. 07552/8173
Freitag 10.30 - 12.30 Uhr (Frau Hübschle)

E-Mail-Adressen:

Frau Heim: pfarramt-heim@kath-wald.de

Frau Hübschle: pfarramt-huebschle@kath-wald.de

Internet-Adresse: www.kath-wald.de

Das Seelsorgeteam:

Leiter Pfarrer Maurer Pfarrhaus Wald

Sprechzeit nach Vereinbarung

Tel. 07578/634

Diakon Lernhart Wald

Tel. 07578/2800

Gemeindefref. E. König Aftholderberg

Tel. 07552/7595

Spendenkonto bei der Volksbank Meßkirch:

Kontoinhaber: **Röm.-kath. Kirchengemeinde Wald**

IBAN: **DE 81 6936 2032 0001 9798 09.**

Bitte geben Sie unbedingt den Verwendungszweck an:

z.B. „**Kirchenrenovation Aach-Linz**“

Verwaltungsbeauftragter:

Anton Meßmer

Tel. 0171/56 25 227

Anwesenheit im Pfarrbüro Wald:

Mittwoch 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

anton.messmer@vst-pfullendorf.de

Nachbarschaftshilfe des caritativen Fördervereins der Seelsorgeeinheit Wald

Einsatzleitung und Anforderung:

Renate Lang

Tel. 07552/93 580 55

Fax 07552/93 580 56

Telefonisch erreichbar:

Dienstag 17.00 bis 19.00 Uhr und

Donnerstag und Freitag 13.00 bis 15.00 Uhr

Öffnungszeiten im Büro Pfarrhaus Aach-Linz:

Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr

Hospizgruppe Pfullendorf

Einsatzleitung

Mobil Tel. 0172/77 58 681

Gruppe für Trauernde in Pfullendorf

...und plötzlich bist Du allein.....

Informationen bei:

Dorothea Mattes Tel. 07552/6797

Bernadette Möhrle Tel. 07552/91268

Ev. Pfarramt Pfullendorf, Tel. 07552/8163

Kath. Pfarramt Pfullendorf Tel. 07552/922840



Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

Tel. 0800/ 111 0 111 oder 0800/ 111 0 222 (kostenlos)

Homepage: www.telefonseelsorge.de

Dort gibt es ein e-Mail-Formular für Anfragen per Internet.

KAB

Katholische Arbeitnehmer Bewegung

„Rat und Hilfe“ Arbeits- und Sozialrecht

kostenlose Hotline Tel. 0800/72 88 44 533

werktags 17:00-19:00 Uhr

www.kab-rat-und-hilfe.de



Information für die Seelsorgeeinheit

Freiburger Orientierungsjahr



Schule – und dann? Wer hier eine Antwort für sich sucht, ist beim "Freiburger Orientierungsjahr" (FOJ) richtig: Es handelt es sich um ein Jahr in Freiburg, das geprägt ist von „Spracherwerb“ (zwei aus: Latein, Griechisch, Hebräisch, Spanisch & Italienisch), Philosophie, Theologie, Stockkampf, Freiwilligendienst (FSJ) und weiteren Ausbildungselementen wie Musik, Erlebnispädagogik, Spiritualität, Exkursionen & Begegnungen in der Region und Italien (Rom, Assisi).

Angesprochen sind junge Frauen und Männer (17-25 Jahre) mit einem ersten Interesse am Theologiestudium bzw. Beruf in der Kirche. Das „FOJ“ bietet die Möglichkeit ein Set von Kompetenzen und Qualifikationen zu erwerben und sich zugleich beruflich zu orientieren. Die Studienwahl bleibt daher offen, jedoch bieten die Qualifikationen vor allem für ein späteres Theologiestudium relevante Vorteile. Kosten je nach Unterkunft: 190–420 Euro monatlich (all incl.). BAföG-Förderung ist grundsätzlich möglich.

Nähere Informationen unter www.freiburger-orientierungsjahr.de oder direkt bei: Freiburger Orientierungsjahr, Pfr. Bernhard Pawelzik, Kartäuserstr. 41, 79102 Freiburg, 0761-55728845, mail@freiburger-orientierungsjahr.de

Information aus Aach-Linz

Frauengemeinschaft Aach-Linz

Palmen basteln

Am Mittwoch, den **21. März 2018** treffen wir uns zum Palmen basteln im Pfarrheim. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen.

Für Buchsspenden bitte bei Hedwig Fuchs melden Tel. 07552-1489.

Verkauf der Palmen für Palmsonntag

Am Donnerstag, den **22. März 2018** verkaufen wir unsere Palmen auf dem Wochenmarkt.

Die Vorstandschaft

Information aus Walbertsweiler



Kinderkirche

am 18.03.2018 in Walbertsweiler

Alle Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter sind herzlich eingeladen zur Kinderkirche im Pfarrhaus. Diese startet um 9.15 Uhr und dauert 25 – 30 Minuten. Wir haben kindgerechte Themen zum Jahreskreis und stoßen dann zur Eucharistiefeier zu den „Großen“ in die Kirche.

Auf euer Kommen freuen sich

Carolyn, Christine und Haidi

Informationen aus Herdwangen

Ministranten Herdwangen

Palmenbasteln

Wer Lust hat zum Helfen beim Palmen basteln, darf gerne am Samstag, den 17.03.2018 um 10 Uhr ins Pfarrheim kommen.

Für Material ist gesorgt.

Palmenverkauf der Minis Herdwangen

Am **Palmsonntag**, den **25.03.2018** werden die Minis wieder vor dem Gottesdienst, der um 9.15 Uhr beginnt, Palmen zum Verkauf von 2,50 € und 3,00 € anbieten. Im Voraus schon ein herzliches Dankeschön.

Jugendkreuzweg 2018

Der diesjährige Jugendkreuzweg findet am **Montag**, den **26.03.2018** um **15 Uhr** in der Kirche St. Peter u. Paul in Herdwangen statt. Neben den Erstkommunionkinder sind auch alle Jugendliche recht herzlich eingeladen. Bitte bringt eine Blume mit.

Eure Minis

Evangelische Kirchengemeinde Ostrach-Wald

Evangelisches Pfarramt Ostrach-Wald
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 3, 88356 Ostrach
Telefon: 07585 2315, Fax: 07585 3240
E-Mail: Pfarramt.Ostrach@elkw.de
Homepage: www.ostrach-evangelisch.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstags von 9:30 bis 11:30 Uhr

Die Pfarrstelle Ostrach-Wald ist zurzeit vakant; die pfarramtliche Vertretung liegt bei Pfarrer Matthias Ströhle, Sigmaringen.

Sollten Sie einen Sterbefall in der Familie haben oder ein dringendes seelsorgerliches Anliegen wenden Sie sich bitte an: Pfarrerin i. R. Ilse Hornäcker, Telefon: 07571 7309962

Für Terminanfragen wie Taufen und Trauungen sowie für amtliche Bescheinigungen – z. B. Patenscheine – ist weiterhin das Pfarramt in Ostrach zuständig. Kontaktieren Sie uns zu den Öffnungszeiten, per Mail oder hinterlassen Sie eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter.

Termine:

Samstag, 17. März

14:00 Uhr, Ostrach, Christuskirche
Konfi- Samstag

Sonntag, 18. März

09:00 Uhr, Ostrach, Christuskirche
Gottesdienst (Diakon i.R. Bürk)
11:00 Uhr, Wald, Klosterkapelle
Gottesdienst (Diakon i.R. Bürk)

Mittwoch, 21. März

09:30 Uhr, Ostrach, Christuskirche
Frauenkreis, Thema: Ostern/ Auferstehung
14:15-15:45 Uhr, Ostrach, Christuskirche
Konfirmandenunterricht

Donnerstag, 22. März

19:30 Uhr, Ostrach, Christuskirche
Gemeindeabend mit Pfrin. Yasna Crüsemann zum **Thema:**
„Gerechtigkeit im Einkaufskorb“

Samstag, 24. März

14:30 Uhr, Ostrach, Christuskirche
Gemeindenachmittag zum Thema: „Wunder“

Sonntag, 25. März

09:00 Uhr, Ostrach, Christuskirche
Gottesdienst (Pfrin.i.R. Hornäcker)
 11:00 Uhr, Wald, Klosterkapelle
Gottesdienst (Pfrin.i.R. Hornäcker)

Die Evangelische Kirchengemeinde Ostrach - Wald bedankt sich ganz herzlich für eine Spende der Strickerfrauen Magenbuch-Lausheim!

Die gespendeten Mittel werden für die Anschaffung neuer Altarpimente verwendet!

Herzlichen Dank an Monika und Frido Buck und ihr engagiertes Team!

Gerechtigkeit im Einkaufskorb ?!

Mit unserem täglichen Einkauf **entscheiden wir mit**,

- ob Menschen von ihrer Arbeit leben können,
- wie es der Umwelt geht,
- was für die Zukunft bleibt.

Immer mehr Menschen wollen darum wissen, wie die Dinge hergestellt sind, die sie verbrauchen.

Was heißt eigentlich **„fair einkaufen“**?

Was können wir ändern?

Eine Veranstaltung der Erwachsenenbildung **in der Evangelischen Christuskirche am Do, 22. März 2018 um 19.30 Uhr** mit Pfarrerin Yasna Crüsemann vom Dienst für Mission und Ökumene in Ulm.

Evang. Kirchengemeinde Meßkirch

Conradin-Kreutzer-Straße 17, 88605 Meßkirch
 Tel.: 07575/3661, Fax: 07575/93600

Wochenspruch:

Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele.

(Matthäus 20,28)

Sonntag, 18. März (Judika)

9.30 Uhr Gottesdienst mit Konfirmationsjubiläum und Abendmahl (Pfarrerin A. Kunkel)
 mitgestaltet vom Posaunenchor
 19.00 Uhr Taizé-Andacht in der Liebfrauenkirche

Dienstag, 20. März

15.00 Uhr Frauentreff in ökumenischer Offenheit
 19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung

Mittwoch, 21. März

15.30 Uhr Konfirmandenunterricht
 18.30 Uhr Bet-Él in Sauldorf

Donnerstag, 22. März

9.00-11.00 Uhr Sprechstunde der Diakonie
 19.30 Uhr Posaunenchorprobe in Meßkirch

Freitag, 23. März

16.00-17.00 Uhr Gruppenstunde der „Wölflinge“
 ab 17.00 Uhr Treff der Pfadis

Sonntag, 25. März (Palmsonntag)

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin A. Kunkel)
 mitgestaltet von den Konfirmanden

Herzliche Einladung zur Taizé-Andacht

In ökumenischer Gemeinschaft findet am **Sonntag, 18. März** um **19.00 Uhr** in der Liebfrauenkirche in Meßkirch eine Taizé-Andacht (Gebet am Kreuz) statt.

Sybille Konstanzer für die kath. Seelsorgeeinheit Meßkirch-Sauldorf

Ulrich Marx für die Evangelische Kirchengemeinde Meßkirch

Bet-'El**Haus der Begegnung Gott – Mensch (Gen.28,19)**

Herzlich laden wir wieder ein zur nächsten Gebetszeit im Bet-'El in Sauldorf, Sägeweg 3 am Mittwoch, den 21. März um 18:30.

Pater Joseph wird diese Gebetszeit, die unter dem Motto: „Ein geheilter kann nicht schweigen“ steht, halten. Es geht dabei um Markus 1, 41: „Ich will es tun“.

Wieder wollen wir anhand von Wort, Musik und Gebet versuchen, ca. eine Stunde die besondere Nähe Gottes zu erleben.

Herzlichst Ihr
 Pater Joseph und das Bet-'El Team

Vereinsmitteilungen**Christliches Bildungswerk Wald - Programm**

Das aktuelle Programm des Bildungswerkes ist im Internet unter www.kath-wald.de abrufbar.

Mittwoch 21.03.2018, 20:00 – 21:00 Uhr

8 Abende je 60 min.

AROHA**Sanftes Training für Körper und Geist**

Wer sich ausgepowert fühlt, sollte einen Ausgleich zum Stress schaffen:

Mit dem neuen Gruppentraining „Aroha“, gelingt das besonders schnell und nachhaltig.

Starke, kraftbetonte Abläufe folgen weichen Bewegungen. Diese sind zwar intensiv, aber schonend für die Gelenke und leicht nachvollziehbar. Der ständige Wechsel zwischen Anspannung und Entspannung hält Körper und Geist auf Trapp.

Unkostenbeitrag: 39,00 €

Anmeldung erforderlich.

Information: Eva-M. Teufel, Aroha-Instructorin, Tel: 0152/51040345 EMail: info@weradero.de

Ort: Pfarrheim Wald

Mittwoch, 04.04.2018, 19:00 Uhr

5 Abende

ZUMBA

ZUMBA, ein Fitnesskonzept aus Kolumbien, kombiniert Aerobic

mit lateinamerikanischen sowie internationalen Tänzen. Man muss keine Tänzerin oder Tänzer sein, um hier Spass zu haben, nur Freude an der Bewegung zu feurige Rhythmen. Denn der Spass steht bei ZUMBA im Vordergrund.

Leiter/Referent-in: Jana Bauknecht

Unkostenbeitrag: 25,50 €

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung und Turnschuhe, Handtuch, Getränk

Anmeldung: Jana Bauknecht, Tel.: 07552/409931,

E-Mail: lanzjana71@web.de

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Sentenhardt

Freitag, 6.04.2018, 19:00 Uhr

Der Natur auf der Spur - Kräuterführung in Sentenhardt

In der Natur Zuhause sein! Wir werden uns intensiv mit den Wildpflanzen unserer Umgebung beschäftigen. Genau zum richtigen Zeitpunkt erscheinen die Frühlingspflanzen, um mit ihren Bärenkräften alle Winterschlacken und Erstarrungen aus unserem System hinauszutreiben.

Leiter/Referent-in: Beate Wildmann-Obert

Unkostenbeitrag: 15,00 €

Anmeldung: Beate Wildmann-Obert, Telefon: 07578/1777, Anmeldung bitte bis eine Woche vorher

Ort: Auenbachstrasse 20 - Sentenhardt

Freitag, 13.04.2018

27.04./ 11.05./ 25.05./ 08.06./ 22.06./ 06.07./ 27.07.2018

19:00 Uhr

„Weiber-Kram“, Klöppeln als kreativer Umgang mit Nadel und Faden

Zu diesem fortlaufende Kurs im Bildungswerk Wald sind Neueinsteiger/innen herzlich willkommen. Sie bekommen bei Neueinstieg Arbeitsmaterialien gestellt, so dass Sie in Ruhe entscheiden, ob das neue Hobby zu Ihnen passt. Nachdem Sie die Grundbegriffe erlernt haben, klöppeln Sie Klöppelspitzen in verschiedenen Spitzarten und nach eigenem Interesse. Gerne erhalten Sie Ideen und Anregungen von der Kursleitung.

Leiter/Referent-in: Petra Berthold

Unkostenbeitrag: Im Block 64,00 €, bezahlt wird am Anfang des Kurses. 10,00 € pro Abend plus Eigenverbrauch an Materialien und Arbeitsunterlagen.

Anmeldung: Petra Berthold, Tel. 0174/44 84 894 oder

petbert@t-online.de

Ort: Öffentliche Bücherei Wald

Mittwoch, 18.04.2018, 19:00 Uhr

12 x 60 Minuten

Lebe leichter für Frauen

Lebe leichter! Umschalten aufs Wohlfühlprogramm: Ernährung - Bewegung - Schönheit. Dieser Zwölf-Wochen-Kurs bietet die Möglichkeit, ohne Punkte und Kalorien zu zählen, auf normalem Weg, zum Wohlfühlgewicht zu gelangen. Das ganzheitliche Programm richtet sich an Frauen, die ihr Essverhalten und ihren Lebensstil positiv verändern wollen. Eine unverbindliche Teilnahme beim ersten Treffen ist möglich.

Leiter/Referent-in: Petra Schmid

Unkostenbeitrag: 118,00 € zzgl. Kursmaterial

Anmeldung: bitte bis zum 11.04.2018 bei Petra Schmid, Tel.: 07578/933015, E-Mail: pm_schmid@gmx.de

Ort: Pfarrhaus Sentenhardt

Mittwoch, 18.04.2018, 19:30 Uhr

Weidenflechten

Wir flechten Weidendekorationen, für drinnen und draußen

Leiter/Referent-in: Antje Schnellbecher-Bühler

Unkostenbeitrag: 15,00 €

Anmeldung bei Hilde Wenzel, Tel.: 07578/1325 bis 21.03.2018 (Weiden müssen eingeweicht werden)

Ort: Feuerwehrhaus Wald



Tennisclub Wald e.V.

Einladung zur Hauptversammlung des TC Wald e. V.

Die Jahreshauptversammlung für das Geschäftsjahr 2017 findet am Freitag, den 23.03.2018 um **19:30 Uhr** in der Tennishütte des TC Wald statt.

Hierzu lädt Sie der TC Wald recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsberichte des Geschäftsjahres 2017
 - 2.1. Bericht des Vorsitzenden
 - 2.2. Bericht des Sportwarts
 - 2.3. Bericht des Kassenwarts
 - 2.4. Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Wahlen
5. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Der TC Wald e. V. freut sich über eine zahlreiche Teilnahme an dieser Veranstaltung.

Mit freundlichen Grüßen

TC Wald e. V.

gez. Artur Fecht, 1. Vorsitzender



Förderverein Grundschule Wald e.V.

Einladung

Zur Mitgliederversammlung am 15.03.2018 um 19.00 Uhr „Himmelreich“, Grundschule Wald

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassenwarts
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Jahresvorschau
8. Verschiedenes / Sonstiges

Der Förderverein der Grundschule Wald freut sich über eine zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandschaft



FV WaRe-Termine im Überblick:

Zum ersten Heimspiel im Jahr 2018 empfängt der FV WaRe am Samstag den FC Überlingen. Anpfiff ist im 14:30 Uhr in der MARCO-Sport-Arena Walbertsweiler.

Samstag, 17.03.2018:

Landesliga Südbaden

14:30 Uhr: FV WaRe gegen FC Überlingen

MARCO-Sport-Arena Walbertsweiler

Immer montags:

20:00 Uhr: AH-Training (auch Gastspieler sind willkommen)
Zehn-Dörfer-Halle Wald

Mehr Aktuelles unter www.fwaware.de



MGV „Sängerkrantz“, Glashütte Kappel

Männer vertrauen auf Altbewährtes

Neuer Chorleiter Wolfgang Löffler - Berthold Schlachter für 40jährige Mitgliedschaft geehrt

Vorsitzender Anton Hübschle konnte in der Generalversammlung des MGV „Sängerkrantz“ Glashütte-Kappel, im Vereinslokal „Adler“ in Kappel neben dem Ortsvorsteher, Thomas Loch, Bürgermeisterstellvertreter Clemens Veese aus Wald auch zahlreiche aktive Sänger und eine Hand voll Frauen begrüßen. Derzeit zählt der MGV 35 Aktive und 31 Fördermitglieder.

Nachdem der bisherige Chorleiter, Wilhelm Brommer, nach siebenjähriger, erfolgreicher Tätigkeit, sein Amt aus persönlichen Gründen aufgegeben hat, hat der Verein in Wolfgang Löffler aus Rengetsweiler einen würdigen Nachfolger gefunden. Wolfgang Löffler ist Musikpädagoge, leitet die Akkordeonorchester Aach-Linz und Owingen und ist als Musiklehrer aktiv. Anton Hübschle ist zuversichtlich und bittet die Sänger um etwas Geduld mit dem neuen Chorleiter. Er hat eben einen Lernprozess vor sich. Wörtlich sagte er: „Wenn wir pfleglich und respektvoll miteinander umgehen, werden wir noch lange viel Freude am Gesang haben!“ Er stellte außerdem fest, dass der Verein finanziell noch auf soliden Beinen steht.

Als neuen Sänger konnte er Helmut Jäger aus Walbertsweiler begrüßen.

Weil kein Pressevertreter anwesend war, wurde 1. Bass-Sänger Armin Müller von der Versammlung mit der Öffentlichkeitsarbeit betraut und zum Pressebeauftragten gewählt. Diese Arbeit hatte er auch schon in den vergangenen zwei Jahren ausgeübt. Er wird der Vorstandschaft als beratendes Mitglied angehören.

Ein Thema für die Zukunft wird die Anpassung des Mitgliedsbeitrags sein. Derzeit beläuft er sich auf 10,-€ für Aktive und 5,-€ für Fördermitglieder. Diese Beträge sind nicht mehr tragbar. Die Haupteinnahmequelle des MGV ist die jährliche Alteisensammlung in Walbertsweiler, Glashütte und Kappel. Irgendwann gibt es kein Alteisen mehr oder der Verein ist altershalber nicht mehr in der Lage diese schwere Arbeit zu erledigen. Anton Hübschle regt an, im laufenden Jahr Vereins intern eine akzeptable Lösung zu finden, die dann in der nächsten Hauptversammlung beschlossen werden soll.

Nach dem ausführlichen Bericht des Schriftführers, Robert Erath und dem erfreulichen Kassenbericht von Berthold Schlachter, nahm Kassensprüfer Sales Hipp die Entlastung des Kassiers vor, die einstimmig erfolgte. Die Entlastung der Vorstandschaft nahm OV Thomas Loch vor.

Vor den Neuwahlen dankte BM-Stellvertreter Clemens Veese mit launigen Worten dem MGV für seine Vereins- und Öffentlichkeitsarbeit innerhalb und außerhalb der Gemeinde. 1. Vorsitzender Anton Hübschle, 2. Vorsitzender Walter Rath, Schriftführer Robert Erath, Kassierer Berthold Schlachter und die Kassensprüfer Franz Sales Hipp und August Jerg wurden einstimmig in ihren Ämtern bestätigt.

Auf Wunsch des neuen Chorleiters, Wolfgang Löffler, wird künftig ein musikalischer Ausschuss das Repertoire des MGV auswählen. Diesem wird von jeder Stimme ein Sänger angehören.

Unter Punkt Verschiedenes, Wünsche und Anträge war wieder einmal der Name des MGV ein heiß umstrittener Diskussionspunkt, der bis nach der 50-Jahr Feier des Vereins verschoben wurde. Auch ein Internetauftritt des Vereins wird angestrebt.

Der wegen einer Probe in Owingen erst jetzt erschienene Chorleiter, Wolfgang Löffler, bat um etwas Geduld mit ihm. Er habe zwar Orchester- und Konzerterfahrung aber keine Chorerfahrung.

Er verspüre aber das Vertrauen und Zutrauen der Sänger in seine Arbeit, was ihm Mut mache.

Für zwei Fehlproben wurden geehrt: Erwin Perlak, Jürgen Euteneuer, Rudi Brigel, Egon Ostermaier. Eine Fehlprobe: Hubert Fink und Gottfried Dreher aus Bittelschieß.

Keine Fehlprobe hatten August Jerg und Walter Rath. Sie wurden mit je einer Flasche Wein bedacht.

Für 10jährige aktive Mitgliedschaft wurden geehrt: Hermann Halder und Hans Spieß.

Für 40jährige aktive Mitgliedschaft erhielt Berthold Schlachter eine Ehrenurkunde des Chorverbands mit Ehrennadel und einen üppigen Geschenkkorb des Vereins.

Armin Müller,

Pressebeauftragter des MGV „Sängerkrantz“, Glashütte Kappel



Berthold Schlachter, Anton Hübschle



von links nach rechts: Robert Erath, Walter Rath, Berthold Schlachter, Wolfgang Löffler, Anton Hübschle

(Bilder: Armin Müller)

SOZIALVERBAND
VdK
BADEN-WÜRTTEMBERG

**VdK-Ortsverband
Wald-Hohenfels**

Hauptversammlung des VDK Wald-Hohenfels am 03.03.2018

An der Hauptversammlung des VDK Wald-Hohenfels konnte der 1. Vorsitzende Fritz Bezikofer im Feuerwehrhaus Wald trotz Grippe und winterlichen Verhältnissen 54 Anwesende, darunter die Bürgermeister Müller aus Wald und Bürgermeister Zindler aus Liggersdorf sowie den VDK-Kreisverbandesvorsitzenden Bohne begrüßen.

Man erhob sich von den Plätzen und gedachte der im Verbandsjahr 2017 verstorbenen 7 Mitglieder.

Schriftführerin Brucker trug die Aktivitäten des vergangenen Jahres, Kassiererinnen Margarete Utz trug den Kassenbericht vor. Die Kassenprüfer bescheinigten eine ordnungsgemäße Kassenführung.

Bürgermeister Müller bat um die Entlastung der Kassiererinnen und der Vorstandschaft. Die Entlastungen wurden einstimmig erteilt. Bürgermeister Zindler leitete die Wahlen für die Vorstandschaft. Es wurden einstimmig wiedergewählt: 1. Vorsitzende Fritz Bezikofer, 1. Stellvertreter Hubert Kille, 2. Stellvertreter Berthold Stehmer. Als Kassiererinnen wurde Margarete Utz wieder in ihrem Amt bestätigt, ebenso Bärbel Brucker als Schriftführerin. Als Frauenbeauftragte für Hohenfels-Liggersdorf wurde Ingrid Veit, Bärbel Brucker als Frauenbeauftragte für Wald einstimmig gewählt. Als Beisitzer wurden Pius Veeseer und Franz Schmid gewählt. Pius Veeseer wurde außerdem als Rentenvertreter und Franz Schmid als Behindertenvertreter gewählt. Die Kassenprüfer Winfried Marksteiner und Christel Erath wurden ebenfalls in ihren Ämtern bestätigt.

Wahlleiter Zindler bedankt sich bei der neugewählten Vorstandschaft.

Beim VdK Wald-Hohenfels konnten 17 Mitglieder für 10jährige Mitgliedschaft geehrt werden.

8 Mitglieder waren anwesend und konnten die Urkunde, das silberne Treueabzeichen und ein Präsent entgegennehmen. Die Geehrten waren Adolf Braun, Luise Kille, Winfried Marksteiner, Ingrid Veit, Elfriede Winkler, Berta Sessler, Berthold Stehmer und Klara Steinmann



(Bilder: Hans Veit)

Der VdK-Ortsverband informiert:

Neues Angebot: VdK-Wohnberatung im Lande

Seit Anfang 2018 gibt es landesweit VdK-Wohnberatung. Damit will der Sozialverband VdK Baden-Württemberg dem Wunsch der

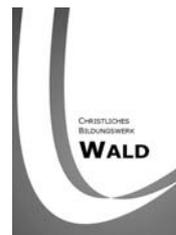
Mehrheit der älteren, hochbetagten, pflegebedürftigen und schwerbehinderten Menschen, die in ihrer Wohnung und vertrauten Umgebung wohnen bleiben möchten, Rechnung tragen. Denn viele Wohnungen und Häuser sind nicht barrierefrei. Zunächst stehen 16 ehrenamtliche VdK-Wohnberater bereit, um Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Sie fungieren als Lotsen, die Vorschläge zur Beseitigung von Barrieren und ergänzende Informationen, beispielsweise zu Hilfsmitteln und Kostenträgern, bieten können, um vor Ort bedarfsgerechte Lösungen zu finden. Betroffene mit Beratungsbedarf, aber auch an ehrenamtlicher Wohnberatertätigkeit Interessierte, können sich an die hauptamtliche VdK-Wohnberaterin Ulrike Werner, die alle Anfragen koordiniert, wenden: u.werner@vdk.de, Telefon (07732) 923636.

wiseli Vororchester

FR., 16.03. 17:30 Vororchesterprobe

Jugendkapelle WiSeLi

FR., 16.03. 18:30 Uhr WiSeLi-Probe. Achtung: Die Probe endet ausnahmsweise bereits um 19:45 Uhr



Christliches Bildungswerk Wald

Voranzeige

**24. Gemeinschaftskonzert der Chöre
Sonntag, 25. März 2018 um 19.00 Uhr
Zehn-Dörfer-Halle Wald**

Es wirken mit:

Gesangverein Sängerkunst Aftholderberg, Kirchenchor Herdwangen, Kirchenchor Altheim, Kirchenchor Otterswang, Jungchor Regenbogen, Sängerkranz Glashütte-Kappel, Kirchenchor Aach-Linz, Kirchenchöre Wald und Schwandorf

Die gesamte Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen!

Wissenswertes / Aktuelles

Sprechtage der Rentenversicherung

Die Rentenversicherung Baden-Württemberg hält ihren nächsten Sprechtag in **Pfullendorf** ab und zwar **am Dienstag, den 15. Mai 2018 im Rathaus in der Zeit von 8:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr.**

Auch die Bevölkerung der Gemeinde Wald kann an diesem Sprechtag teilnehmen. Es wird um telefonische Voranmeldung gebeten unter: 07571 - 7452-0.

Die Termine sind sehr nachgefragt, deshalb raten wir zu einer frühzeitigen telefonischen Voranmeldung.

Liebe Sportfreunde,

Sie bieten bereits ein Sportangebot in einer Schulkoooperation an oder möchten SchülerInnen in Zukunft für den Sport und Ihren Verein begeistern?

Angebote von Sportvereinen in der Ganztagsbetreuung erfordern besondere didaktische und vielfältige pädagogische Anforderun-

gen dar. Nicht alle Schülerinnen und Schüler sind wie abends im Sportverein begeistert „dabei“. Die Fortbildung „Sport an der Ganztagschule“ gibt Ihnen als interessierte ÜbungsleiterIn, Lehrkraft und oder TrainerIn für Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote im schulischen Ganztage theoretische und praktische Hilfestellung zur Bewältigung dieser neuen Anforderungen.

Interessiert – dann kommen Sie zur **Aktivfortbildung „Sport und Schule“**

Samstag, 21. April 2018 (10.30 Uhr- ca. 15.30 Uhr)

Langenwand Sporthalle Albstadt (Anfahrt wie Landessport-schule Albstadt)

Erfahren Sie von Referenten der Fachverbände wertvolle Tipps für den Umgang mit heterogenen Gruppen, Ideen für kleine Spiel-formen zur Schulung der motorischen Grundlagen und erhalten Sie Einblicke in die Einführung neuer Sportarten.

Schnell sein lohnt sich, denn die Zahl der Teilnehmerplätze ist be-grenzt. Einfach per Fax oder Mail anmelden beim Sportkreis Zol-lernalb bis spätestens 10. April 2018 senden

(hummel-wagner@sportkreis-zollernalb.de oder Fax: 07431/961526).

Zur bestmöglichen Unterstützung der Trainer und Übungsleiter Ih-res Vereins freue ich mich, wenn Sie diese Information an alle Interessierten weiterleiten.

Sportliche Grüße
Dorothee Hummel-Wagner
Dipl. Pädagogin

Koordinatorin Ganztagschule

in den Sportkreisen Zollernalb und Sigmaringen

Kontakt: Hauptstr. 56, 72469 Meßstetten

07431/1346753

hummel-wagner@sportkreis-zollernalb.de

Sprechzeiten: Donnerstag 10-13 Uhr

Gebrauchtwarenbörse in Meßkirch am 20.-21. April 2018

Dieses soziale Projekt kommt der Goldösch-Schule in Meßkirch zu Gute und wird mit Unterstützung der Stadt Meßkirch und der evangelischen Freikirche Mennonitengemeinde Meßkirch durch-geführt.

Am **Freitag, den 20. April** können von **15:30 – 17:30 Uhr** die Ge-brauchtwaren in der **Stadthalle Meßkirch** abgegeben werden. Es werde funktionsfähige, gut erhaltene und gereinigte Gebrauchs-gegenstände angenommen. Erwünscht sind Haushaltsartikel, wie Geschirr, Besteck, Küchengeräte, Töpfe, und Haushaltstextilien, wie Tischdecken, Hand- und Geschirrtücher, Bettwäsche, sowie Spielzeug, Roller, Inliner, Sportgeräte, Bücher, Lampen, Bilder, Pflanzen, Taschen, Koffer, CD's, Werkzeuge, Gartengeräte, Kleinmöbel und vieles mehr. Autositze für Kinder müssen der ak-tuellen Sicherheitsnorm entsprechen. Übriggebliebenes braucht nicht mehr abgeholt werden. Möbel, Matratzen oder Großgeräte wie Herde, Kühlschränke, Fahrräder usw. dürfen nicht angeliefert werden, können aber an einer Infowand als Aushang zur Abho-lung angeboten werden. Außerdem werden keine Kleider ange-nommen.

Am **Samstag, den 21. April** können von **9:00 – 11:00 Uhr** in der Stadthalle die Gebrauchtwaren, gegen einen Eintritt von 5 Euro für Erwachsene und 1 Euro für Kinder, mitgenommen werden. Die Goldösch-Schule wird Kaffee mit Kuchen anbieten. Außerdem werden sie Selbstgepöpfertes zum Verkauf anbieten.

Haus der Natur Beuron

Singvögel erkennen - für Einsteiger ab 23. März - für Fortge-schrittene ab 29. April

Ziel des Kursangebotes für Einsteiger ist es, Interessierte, die bis-lang über keine oder nur geringe Vorkenntnisse verfügen, im Er-kennen von Singvögeln zu schulen. Die Einführung mit Exkursion findet am Freitag, 23. März, von 16:30 bis 20 Uhr im Haus der Natur (Seminargebäude) statt. Die weiteren Exkursionen am Samstag, 24. März, Sonntag, 25. März, Freitag, 6. April und Samstag, 7. April finden frühmorgens oder abends im Donautal im Landkreis Sigmaringen statt. Das weiterführende Angebot für Fortgeschrittene zur Bestimmung von Singvögeln und Nicht-Sing-vögeln bietet sich anhand einer Exkursionsreihe zu drei Lebens-räumen, die besonders auf Vogelarten eine hohe Anziehung ha-ben. Die Exkursionen am Sonntag, 29. April, Sonntag, 20. Mai und Samstag, 9. Juni werden circa halbtägig sein und voraussichtlich ins Pfrunger-Burgweiler Ried, an den Unterhölzer Weiher und an den Federsee führen. Leitung: Thomas Haug, Dipl. Forstwissen-schaftler; Gebühren: Einsteigerkurs: 35,- €, Fortgeschrittenen-kurs: 21,- € Anmeldung bis Donnerstag, 15. März bzw. 19. April beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Fridingen. Felsenspringertour im Donautal. Samstag, 24. März, 10 Uhr

Die sportliche Tageswanderung führt bergauf und bergab über die schönsten Aussichtsfelsen zwischen Fridingen und Mühlheim. Wanderstrecke: 20 km, Dauer: ca. 6,5 Stunden, Höhendifferenz: ca. 800 m. Treffpunkt: Bahnhof Fridingen. Anmeldungen und In-formationen beim Naturparkführer K.-P. Neusch, kpp-neusch@t-online.de.

Beuron. Geführte Wanderung rund um Beuron. Mittwoch, 28. März, 14 Uhr

Der Naturparkverein Obere Donau lädt zu einer Wanderung rund um Beuron ein. Die Wanderung dauert ca. 2-3 Stunden. Es emp-fiehlt sich gutes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung. Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung: Bernd Schneck, Naturparkverein Obere Donau; Gebühr: 3,- €; Anmeldung bis Dienstag, 27. März beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Osterhasen filzen. Donnerstag, 29. März, 14:30 bis 16:30 Uhr

Filzen ist nicht nur was für Erwachsene. Alles was man dazu braucht, ist Lust aufs Filzen und ein wenig Durchhaltevermögen. Mit Nadel und Wolle lassen sich lustige Figuren herstellen, wie z.B. Osterhasen. Geeignet für Kinder und Jugendliche ab 6 Jah-ren. Leitung: Daniela Kiene; Treffpunkt: Haus der Natur; Gebühr: 7,- € inkl. Material; Anmeldung bis Montag, 26. März beim Haus der Natur, Telefon: 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Bald wieder geöffnet: Freilichtmuseum Neuhausen bereitet sich auf die Museumssaison vor

Mitarbeit als SchweinehirtIn oder BäckerIn noch möglich

Im Freilichtmuseum laufen die Vorbereitungen für die Museums-saison 2018 derzeit auf Hochtouren. Das Museum feiert dieses Jahr sein 30jähriges Bestehen. Jetzt werden die historischen Häuser für die Eröffnung am 31. März auf Vordermann gebracht. Über die Wintermonate waren Bettwäsche, Tischdecken, Klei-dungsstücke und viele andere Einrichtungsgegenstände winter-sicher eingelagert. Sie wurden gereinigt und werden nun nach und nach wieder in die Häuser gebracht. Auch für die Museum-stiere wird alles so weit vorbereitet, dass sie zum Saisonanfang „einziehen“ können. Auch in der Museumsverwaltung brummt es.

Ob im Marketing, bei der Ausstellungsvorbereitung oder den Buchungen von Schulprojekten, die Saison hat dort schon längst begonnen!

Für die neue Saison sucht das Freilichtmuseum noch Mitarbeiter, die bei der historischen Schweinehut oder als Bäcker/in am Backhäusle mithelfen möchten. Die Schweinehut ist eine der Hauptattraktionen im Freilichtmuseum. Die Arbeit der Hirten im Museum beginnt Anfang April, wenn die kleinen Sauen im Museum ankommen. Die Museumsbäcker sind vor allem bei Schulprojekten und bei Großveranstaltungen aktiv. Bei Interesse bitte melden (info@freilichtmuseum-neuhausen.de, 07461 926 3204). Weitere Infos unter www.freilichtmuseum-neuhausen.de

Handwerkskammer Reutlingen - Bildungsakademie Sigmaringen

Wir machen die Meister!

Neuer Meisterkurs Feinwerkmechaniker

Am 21. Juli 2018 beginnt im neuen Donauhaus der Bildungsakademie in Sigmaringen der berufliche Weiterbildungslehrgang "Meisterkurs Feinwerkmechaniker".

Die Qualifikation zum Meister ist nicht nur ein Weg in die Selbstständigkeit. Die Arbeitsplatzsicherheit wird erhöht und ein Arbeitsplatzwechsel wird erleichtert.

Die Weiterbildung wird mit dem Aufstiegs-BaFöG gefördert.

Auskunft sowie kostenloses/unverbindliches Infomaterial:

Bildungsakademie Sigmaringen, Tel: 07571 7477-13 oder Email: info@bildungsakademie-sig.de

Selbsthilfegruppe Muskelverkrampfung – Dystonie Bodenseekreis

Die Selbsthilfegruppe ist am **Mittwoch, 21. März 2018, von 10.00 - 14.00 Uhr** und am **Sonntag, 25. März 2017, von 14.00 - 18.00 Uhr**, auf der **IBO, Halle A4** Haushalt, Wohnen und Gesundheit, am **Stand 515 des Selbsthilfenetzwerks Bodenseekreis** anzutreffen.

Dystonie ist gekennzeichnet durch unwillkürliche und länger anhaltende Muskelverkrampfungen. Diese können einzelne Muskelgruppen, aber auch verschiedene Muskelgruppen im Körper betreffen. Die Folgen können abnorme Haltungen oder Bewegungen sein.

Die Selbsthilfegruppe gibt einen Überblick über die verschiedenen **Dystonieformen** und deren **Behandlungsmöglichkeiten**. Auch über die **Tiefe Hirnstimulation**. Diese Therapieform wird u. a. bei Dystonie und Parkinson angewandt.

Kontaktdaten: Annette Daiber, Tel. 07542 / 980 890 bzw. annette.daiber@rg.dystonie.de